



## Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. A501b



## Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. A501b

- 2 -

Abweichungen von den technischen Angaben, die das Kraftfahrt-Bundesamt bei der Erteilung dieser Erlaubnis für den genehmigten Typ festgelegt hat, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die Erfüllung der mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, insbesondere die erlaubnisgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen.

Die Erlaubnisbehörde ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung und/oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar.

Schutzrechte Dritter werden durch diese Erlaubnis nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Erlaubnisinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstossen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß der genehmigte Fahrzeugtyp den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Bezuglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bezeichnungsartikel des Amtes zu dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis verwiesen.

A. Diese ABE berechtigt zur Ausfüllung von Fahrzeugbriefen. Bei einer Ablichtung der ABE jedem Fahrzeug mitzugeben.

Ersatzstücke für verlorene Abdrücke oder Ablichtungen dürfen durch den Inhaber der ABE nur ausgefertigt werden, wenn die für den Halter des Fahrzeugs örtlich zuständige Zulassungsstelle bescheinigt hat, daß nach ihren Unterlagen der Betrieb des Fahrzugs weder wegen technischer Mängel verboten noch die verloren gemeldete Betriebserlaubnis eingezogen worden ist. Es genügt auch die Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrtverkehr, daß das vorgeführte Fahrzeug noch dem genehmigten Typ entspricht.

Die Ersatzausfertigungen von Abdrücken oder Ablichtungen der ABE sind durch den Inhaber der ABE als "Zweitausfertigung" zu kennzeichnen.

- 3 -

Diese ABE erstreckt sich auf die Ausführungen

- A Anhänger mit Einzelachse
- B Anhänger mit Tandemachse

B. Die Fahrzeuge müssen folgenden Angaben entsprechen:

Aufbau: offener Kasten mit Lade- und Entladeeinrichtung für Preßballen

Zulässiges Gesamtgewicht: 4000 kg  
Zulässige Stützlast an der Zugöse: 800 kg  
zulässige Achslast: 3200 kg

Spurweite: Je nach Einpreßtiefe, Ausf. A 2120 mm bis 2130 mm  
Ausf. B 2170 mm bis 2180 mm  
mechanische Seilzugbremse keine

Betriebsbremsanlage:

Anhängerkupplung:

Maße über alles:

Länge: 8450 mm  
Breite: je nach Bereifung Ausf. A 2495 mm oder 2610 mm  
Höhe: je nach Bereifung Ausf. B 2495 mm  
Ausf. A 2500 mm bis 2515 mm  
Ausf. B 2521 mm bis 2550 mm

C. Mit der ABE hat das Kraftfahrt-Bundesamt genehmigt, daß - abweichend von

S 41 Abs. 9 StVZO - als Ersatz für die vorgeschriebene Abreiß-Zugfahrzeug und Anhänger verwendet wird.  
Die Anhänger müssen mindestens mit einem Geschwindigkeits-schild mit der Aufschrift "25", das S 58 Abs. 2 StVZO entspricht, an der Fahrzeugegrückseite ausgerüstet sein; ist das Schild zeitweise verdeckt oder abgenommen, so muß ein Geschwindigkeitsschild an der rechten Längsseite der Fahrzeuge sichtbar sein.  
Der Anhänger darf nur hinter Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die die

a) geeignet sind, an der Anhängekupplung eine Stützlast von 800 kg aufzunehmen, ohne die Betriebssicherheit des Zugfahrzeugs zu beeinträchtigen,

b) eine Einrichtung zur Aufnahme des unsteckbaren Handbremshebels entsprechend den "Richtlinien für die Gestaltung und Ausrüstung der Führerhäuser von Kraftwagen, Zugmaschinen und Arbeitsmaschinen" haben.

- 3 -

- 4 -



**Kraftfahrt-Bundesamt**  
Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. A501b



**Kraftfahrt-Bundesamt**  
Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. A501b

Vor Beginn einer Fahrt auf öffentlichen Straßen müssen

Zugfahrzeug und Anhänger durch das als Schlaufe ausgebildete Sicherungsseil verbunden, der Handbremshebel in die auf dem Zugfahrzeug befindliche Einrichtung umgesteckt,

die Aufsammelleinrichtung in Fahrtstellung gebracht und gesichert, die Abladeschurze abgenommen,

die rot-weiß gestreifte Plane an der Fahrzeugrückseite angebracht sowie die Stützvorrichtung angehoben und gesichert sein.

D. Das Fahrzeug ist nur dann zulassungsfrei, wenn es gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 6 Buchstabe a StVZO verwendet wird. Werden Fahrzeugbriefe ausgefüllt, so ist darin unter Nr. 1, Fahrzeug- und Aufbauart, in Zeile 1 einzutragen: "Anh" und in Zeile 1 und erforderlichenfalls in Zeile 2 zusätzlich der Teil der Fahrzeug- und Aufbauart, der den Aufbau kennzeichnet. Im Übrigen sind die Fahrzeuge dann in dem üblichen Zulassungsverfahren zu behandeln (§ 18 Abs. 7 StVZO); dabei sind u.a. unter Nr. 33, Bemerkungen, die Angaben zu Buchstabe C aufzunehmen.

nach § 20 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S. 1793)

**ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)**

Nummer der ABE: A501b

Fahrzeugart: Anhänger, Ackerrwagen

Fahrzeugtyp: BE-95

Inhaber der ABE und Hersteller: Maschinenfabrik Kemper GmbH  
4424 Stadtlohn

Diese Erlaubnis wird mit folgender Maßgabe erteilt:  
Die Einzelmerkmale der reihenweisen Fertigung müssen mit den Erlaubnisunterlagen genau übereinstimmen.

Beglärftigt:

(Hilsebusch)  
Regierungsassistent z.A.

-Dienstsiegel-

Es wird bescheinigt,

daß der **ANHÄNGER, ACKERWAGEN**

mit der

Fahrzeug-Identifizierungsnummer .....  
dem durch diese Betriebserlaubnis genehmigten Typ - Aus-  
führung ..... - entspricht.

Stadtlohn, den

Maschinenfabrik KEMPER GmbH